



Universität zu Köln

Bachelor-Studiengang im englischen und deutschen Recht

Ansprechpartner: Kirsten Kindler

Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht
Tel. 0221 470 5701

Hinweise zur Bachelorarbeit

1. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung erfolgt sechs Wochen vor Abgabe der Arbeit durch das Formular „Anzeige der Aufnahme der Bachelorarbeit“; es befindet sich im Downloadbereich der Webseite des Studienganges (<http://www.deb.jura.uni-koeln.de/15437.html#c53679>). Das Formular muss die Betreuungszusage eines/einer berechtigten Dozenten/Dozentin des UCL oder der Universität zu Köln enthalten. Das Formular ist in zwei Ausdrucken einzureichen; ein weiteres Exemplar verbleibt bei dem/der Studierenden.

2. Umfang und Form

Der Text der Arbeit darf nicht mehr als 10.000 Wörter umfassen (ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten). Die Form (Schriftgröße, Rand etc.) und die Anzahl der abzugebenden Exemplare sind mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen.

3. Abgabe

Die Bachelorarbeit muss vor Ablauf des vierten Kölner Semesters, d.h. spätestens am 30.9. des jeweiligen Jahres bei dem Betreuer/der Betreuerin abgegeben werden. Die Korrektur und die mündliche Präsentation können danach erfolgen. Wird die Bachelorarbeit von einem Dozenten/einer Dozentin am UCL betreut, so sind die dort geltenden Abgabetermine einzuhalten.

4. Präsentation

Genügt die schriftliche Arbeit den Anforderungen, so findet eine mündliche Präsentation durch die Studierende/den Studierenden vor der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit sowie mindestens einem weiteren Mitglied der jeweiligen Fakultät mit juristischem Examen als Beisitzerin/Beisitzer statt. Wird die Abschlussarbeit beim UCL eingereicht, so kann dort in der Regel keine mündliche Präsentation stattfinden. Der/die Studierende kann die Arbeit in diesem Fall vor einem Dozenten/einer Dozentin und einem weiteren Mitglied der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät präsentieren; für die Gewinnung der Prüfenden ist der Student/die Studentin verantwortlich. Die Präsentation mit anschließender Diskussion dauert in der Regel 20 - 30 Minuten. Die mündliche Leistung ist nach der Notenskala der Ersten juristischen Prüfung zu bewerten; diese Note fließt mit einem Anteil von 20% in die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit ein.